

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext (AMB Nr. 41/2017)

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 32/2022

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/29. Juli 2022

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“ (AMB Nr. 41/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2022 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend der Nummer 3 angepasst.

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Voraussetzung für den Zugang, die Zulassung und die Registrierung ist das Bestehen einer Immatrikulation gemäß § 42 ZSP-HU oder einer Registrierung gemäß § 45 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz in Verbindung mit § 55 Absatz 5 ZSP-HU für ein grundständiges oder weiterführendes Studienangebot an der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Erweiterte durch die Antragstellerin oder den Antragsteller nachweislich zu erfüllende Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in mindestens zwei Bereichen der theoretischen Linguistik (z.B. Phonetik/Phonologie, Graphematik, Lexikon, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Text und Diskurs) und/oder der angewandten Linguistik (z.B. Spracherwerb, Schriftspracherwerb, Psycholinguistik, Soziolinguistik, Sprachreflexion, Sprachvergleich, Sprachvariation und -wandel, Sprachbildung und Sprachdidaktik) des Deutschen und/oder anderer Sprachen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits oder entsprechende Leistungen äquivalenten Umfangs.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Antrags- und Auswahlverfahren“.

- b) § 5 wird wie folgt gefasst:

„(1) Antragsfristen und Termine sowie das Nähere zum Antrags- und Auswahlverfahren werden von der insoweit auch insgesamt zuständigen Zugangskommission nach § 11 Abs. 5 ZSP-HU festgelegt und auf den Internetseiten des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik veröffentlicht.

(2) Soweit eine Auswahl erforderlich wird, erfolgt sie ausschließlich nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten Hochschulzugangsberechtigung; § 26 Absatz 1 und 3 ZSP-HU gelten entsprechend. Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Note in absteigender Folge bestimmt. Die Bestimmungen zum Auswahlverfahren gemäß Teil 2 Abschnitt 3 ZSP-HU gelten entsprechend.“

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zertifikatsstudium werden gemäß § 58 Absatz 7 ZSP-HU registriert. Die Registrierung gemäß Satz 1 erfolgt dabei unter der Bedingung der vollzogenen bzw. andauernden Immatrikulation oder Registrierung gemäß § 4 Absatz 1.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. Juli 2022 bestätigt.